

Hinweise für das Ergänzungsstudium in Speyer

A. Anrechnung auf den juristischen Vorbereitungsdienst gem. § 35 Absatz 5 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (JAG NRW):

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer bietet für Rechtsreferendare neben dem klassischen Verwaltungsstudium auch ein anwaltsorientiertes Studium an. Eine Anrechnung des Ergänzungsstudiums kann daher grundsätzlich auf die Ausbildungsabschnitte Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation erfolgen.

Die Semester an der Universität Speyer beginnen jeweils am ersten Mai und ersten November eines Jahres.

Sofern das Ergänzungsstudium auf eine dreimonatige Ausbildungsstation angerechnet werden soll und der Semesterbeginn nicht mit dem Stationsbeginn übereinstimmt, besteht nach § 35 Absatz 2 Satz 2 JAG NRW die Möglichkeit, die Reihenfolge einzelner Stationen zu ändern. Von dem Tausch der praktischen Ausbildungsabschnitte bleibt die Reihenfolge der Arbeitsgemeinschaften unberührt.

Dazu folgendes Beispiel:

Das Ergänzungsstudium beginnt am 01.05.2025. Die Verwaltungsstation, auf die das Studium angerechnet werden soll, beginnt jedoch bereits am 01.03.2025.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, den Beginn der Rechtsanwaltsstation auf den 01.03.2025 vorzuverlegen. Sie wird sodann am 01.05.2025 für die Teilnahme in Speyer für die Dauer von drei Monaten unterbrochen. Anschließend wird die Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation fortgesetzt.

Die Rechtsanwaltsstation wird in der Zeit vom 01.03.2025 bis 30.04.2025 von der öffentlich – rechtlichen Arbeitsgemeinschaft für Anfänger (ÖR I) begleitet.

Für die Dauer der Zuweisung zum Ergänzungsstudium in Speyer sind die Referendarinnen und Referendare von der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften freigestellt.

B. Inhalte des Ergänzungsstudiums

Umfangreiche Hinweise und Inhalte des verwaltungsrechtlichen Ergänzungsstudiums als Station im Rechtsreferendariat an der Universität Speyer finden Sie aus erster Hand unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.uni-speyer.de/studium/ergaenzungsstudium/ergaenzungsstudium-im-referendariat/ziel-und-profil-des-ergaenzungsstudiums>

Bei der Auswahl der einzelnen Lehrveranstaltungen, die Sie hören möchten, haben Sie weitgehend Freiheit. Bindungen bei der Gestaltung Ihres Studiums unterliegen Sie jedoch wie folgt:

Sie nehmen zunächst an der Semesterantrittsversammlung teil.

Das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium wird ab dem Wintersemester 2024/25 modularisiert angeboten. Das ermöglicht eine klare Profilbildung nach Interessenschwerpunkten und erleichtert die Anerkennung von während des Speyer-Semesters erworbenen Qualifikationen in anderen Programmen (z.B. im Speyer LL.M.-Programm oder im verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium).

Ein Modul besteht im Ergänzungsstudium immer aus mindestens einem Seminar und/oder mindestens einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft und mindestens einer weiteren dem Modul zugeordneten Veranstaltung (Vorlesung, Kolloquium, Übung, Kurs).

Für Sie ist obligatorisch die Teilnahme an:

- a) zwei Modulen aus dem Modulkatalog für das verwaltungswissenschaftliche Ergänzungsstudium (mit zwei Hausarbeiten und Referaten in Seminaren oder projektbezogenen Arbeitsgemeinschaften),
- b) eine staats- und verwaltungsrechtliche Übung für Referendarinnen und Referendare aus Nordrhein-Westfalen, siehe unten unter C).
- c) darüber hinaus sind nach Wahl weitere Module, examensvorbereitende Lehrveranstaltungen oder soziale Kompetenzen vermittelnde Lehrveranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot der Universität, aber mindestens 1 Modul oder mindestens 2 Veranstaltungen nach Wahl verpflichtend.

Alle Referendarinnen und Referendare, die ein ordnungsgemäßes Ergänzungsstudium an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer absolvieren, erhalten von der Universität Speyer ein Semesterzeugnis. Für Referendarinnen und Referendare aus Nordrhein-Westfalen wird dieses Zeugnis als Stationszeugnis (mit Note) erteilt.

In das Zeugnis, für das das in Speyer angewandte rheinland-pfälzische Benotungssystem maßgeblich ist, werden die von der Universität Speyer verlangten Pflichtveranstaltungen sowie die staats- und verwaltungsrechtliche Übung mit Note und Punktwert aufgenommen. Für die Stationsnote ist das arithmetische Mittel dieser Punktwerte maßgeblich; sofern sich bei dessen Errechnung ein gebrochener Wert ergibt, wird dieser ab- oder aufgerundet (bis 0,49 nach unten, ab 0,5 nach oben), so dass sich eine glatte Punktzahl ergibt. Dieser wird dann die entsprechende Note zugeordnet.

C. Landesbezogene Übung „Staats- und Verwaltungsrecht“

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer bietet eine landesbezogene staats- und verwaltungsrechtliche Übung mit Klausuren an. Diese Übung tritt an Stelle der üblichen Arbeitsgemeinschaften während der Ausbildung in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation. Die Teilnahme an dieser Übung ist für alle Referendarinnen und Referendare verpflichtend, bei denen eine Anrechnung auf die Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsstation erfolgt.

D. Anträge auf Überweisung/Vergabe von Studienplätzen

Anträge auf Überweisung sind mir für das Sommersemester spätestens bis zum 31. Dezember und für das Wintersemester spätestens bis zum 30. Juni auf dem Dienstweg vorzulegen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Referendarabteilung Ihrer Stammdienststelle oder in elektronischer Form auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Hamm.

Falls die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der mir zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, werde ich eine Auswahl treffen.

E. Reisekostenerstattungs- und Trennungsentschädigungsansprüche

Etwaige Reisekostenerstattungs- und Trennungsentschädigungsansprüche können Sie bei der Stammdienststelle geltend machen.

Stand: 01.04.2025